

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

25.02.2021

An die

- Finanzdezernentinnen und Finanzdezernenten der unmittelbaren Mitgliedsstädte DST
- Mitglieder des Finanzausschusses DST
- Mitglieder des Finanzausschusses StNRW
- Finanzdezernentinnen/Finanzdezernenten und Finanzreferentinnen/Finanzreferenten der Mitgliedsverbände

**Kontakt**

Stefan Anton  
stefan.anton@staedtetag.de  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Telefon 030 37711-730  
Telefax 030 37711-209

www.staedtetag.de

Aktenzeichen  
20.06.26 D

Dokumenten-Nr.  
T 2038

### **Aktuelle Daten zur Wirtschafts- und Finanzentwicklung im Jahr 2020**

**Kurzüberblick:** Es liegen aktuelle Daten zur Wirtschafts- und Finanzentwicklung im Jahr 2020 vor. Der Einbruch des BIP um 4,9 % und das Defizit des öffentlichen Gesamthaushaltes von 140 Mrd. Euro haben historische Dimension. Eine Sonderauswertung des KfW-Kommunalpanels zeigt auf, dass sich die kommunalen Erwartungen seit Pandemiebeginn weiter verschlechtert haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen wurden verschiedene Daten zur Wirtschafts- und Finanzentwicklung im Jahr 2020 veröffentlicht, über die wir Sie informieren möchten. Hierbei handelt es sich um

- Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zur BIP-Entwicklung,
- Eckdaten zum öffentlichen Gesamthaushalt,
- „Corona-Updates“ des KfW-Kommunalpanels.

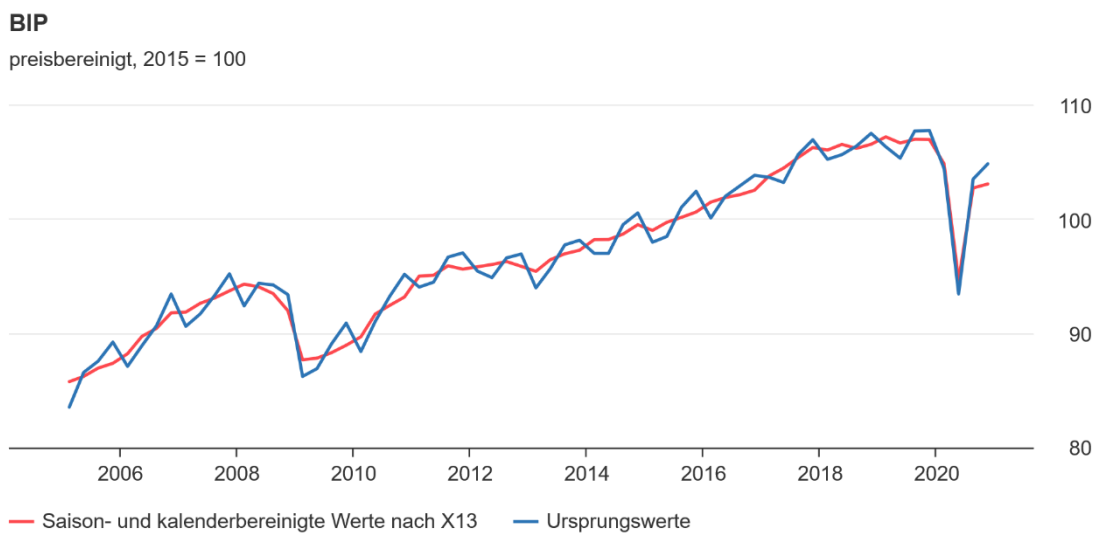
Mit Blick auf die weitere Debatte zur wirtschaftlichen und fiskalischen Lage ist auf folgende Termine hinzuweisen:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| • Daten zu Kommunal финанzen 2020:                                       | Ende März/Anfang April |
| • Detaillierte Daten zum öffentlichen Gesamthaushalt 2020:               | Anfang April           |
| • Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: | Anfang/Mitte April     |
| • Steuerschätzung Mai 2021:  | 12. Mai 2021           |

## BIP-Entwicklung und Arbeitsmarkt im Jahr 2020

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 4. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2020 mit einem Wachstum von 0,3 % praktisch konstant geblieben (preis-, saison- und kalenderbereinigt). Nach dem drastischen Einbruch des BIP um 9,7 % im 2. Quartal 2020 und einem starken Erholungseffekt von 8,5 % gegenüber dem Vorquartal wurde die weitere Erholung im 4. Quartal durch die neuen Pandemieeinschränkungen deutlich gebremst.

Gegenüber dem 4. Quartal 2019 ist für das 4. Quartal 2020 ein Rückgang von 3,7 % festzustellen (preis- und kalenderbereinigt).



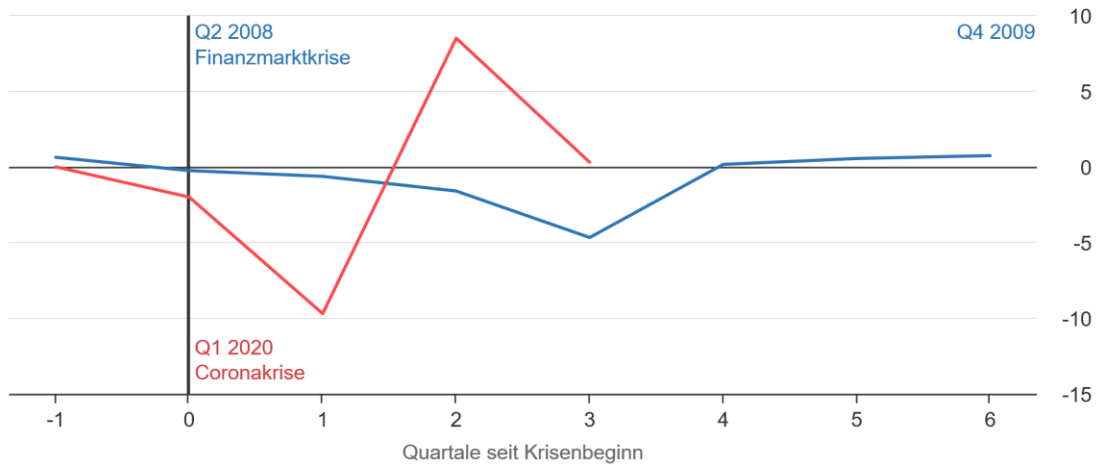
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Für das gesamte Jahr 2020 hat der Einbruch gegenüber dem Jahr 2019 5,3 % betragen (ohne Berücksichtigung der Kalendereffekte 4,9 %). Mit Blick auf die einzelnen Sektoren ist für das Gesamtjahr 2020 festzuhalten, dass die Bauinvestitionen und auch die Exporte stabilisierend wirken, der private Konsum nimmt deutlich ab. Die Sparquote erhöht sich.

Zur besseren Einschätzung der Situation bietet sich ein Vergleich mit der Finanzmarktkrise an:

### Bruttoinlandsprodukt ab Beginn der Coronakrise und der Finanzmarktkrise

Veränderung zum Vorquartal in % (Preis-, saison- und kalenderbereinigt X13 JDemetra+)

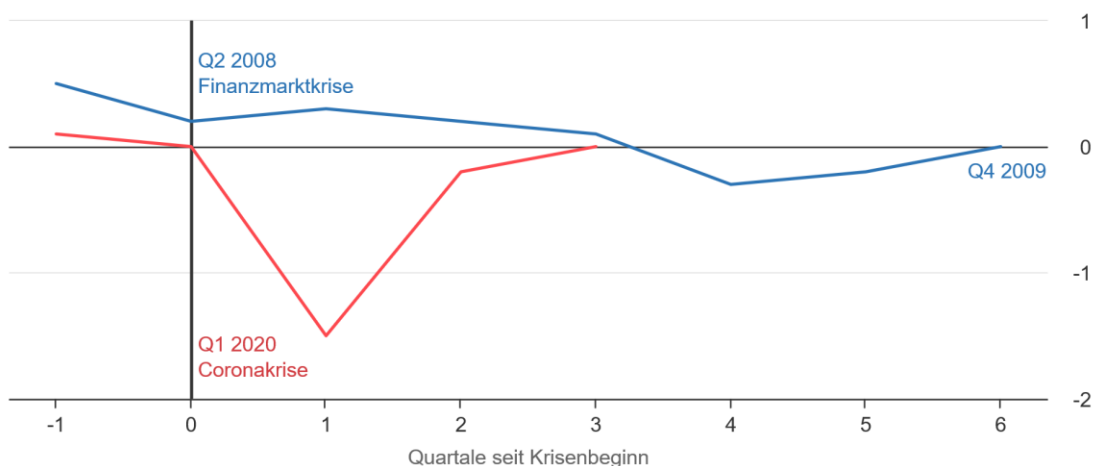


© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen ist deutlich, angesichts des BIP-Rückgangs allerdings sehr moderat: Auf einen Rückgang der Erwerbstätigenzahlen (inkl. vorübergehende Tätigkeiten, Mini- und Ein-Euro-Jobs) um 1 % im 2. Quartal 2019 folgte eine weitgehende Stabilisierung auf dem neuen Niveau. Nahezu analog zum BIP-Rückgang ist allerdings der Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden: Kurzarbeit sowie die Nutzung von Arbeitszeitguthaben u.ä. wirken sich nicht auf die Erwerbstätigenzahlen selbst aus, allerdings auf die geleisteten Arbeitsstunden. Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen ist weniger durch die überproportionale Beendigung von Arbeitsverhältnissen bestimmt, sondern vielmehr durch die unterproportionale Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen. Am Arbeitsmarkt zeigen sich deutliche Unterschiede zur Finanzmarktkrise, die auf dem Arbeitsmarkt „nur“ zu Kurzarbeit, nicht aber zu erhöhter Arbeitslosigkeit geführt hat. Derzeit sind in Deutschland ca. 500.000 Personen mehr mit Arbeitslosigkeit konfrontiert als vor der Pandemie.

### Erwerbstätige ab Beginn der Coronakrise und der Finanzmarktkrise

Veränderung zum Vorquartal in % (Saisonbereinigt X13 JDemetra+)



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

## **Öffentlicher Gesamthaushalt 2020**

Aktuell liegen zum öffentlichen Gesamthaushalt lediglich Eckdaten vor. Detaillierte Ergebnisse sind für Ende März/Anfang April zu erwarten. Auch hat das Statistische Bundesamt bei der Veröffentlichung der Eckdaten verschiedene Kennzahlen, die üblicherweise zur Einschätzung der Tragfähigkeit des Schuldenstandes verwendet werden (Entwicklung der Schuldenstandsquote), auszuweisen.

Insgesamt schließt der öffentliche Gesamthaushalt das Jahr 2020 mit einem Defizit von knapp 140 Mrd. Euro ab. Dies entspricht ca. 4,2 % des BIP. Die Schuldenstandsquote Deutschlands dürfte auf ca. 70 % angestiegen sein bzw. um ca. 6 bis 7 Prozentpunkte gestiegen sein, da das BIP als Bezugsgröße gesunken ist. Der Einnahmerückgang betrug 3,0 % bzw. ca. 55 Mrd. Euro (Steuereinnahmen: Rückgang um ca. 6,5 %), der Ausgabenanstieg betrug 9,3 % bzw. ca. 140 Mrd. Euro.

Das Defizit von 140 Mrd. Euro wird zu mehr als der Hälfte vom Bundeshaushalt getragen, auf den 86,6 Mrd. Euro entfallen. In der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt ist das Defizit der Sozialversicherungen von 33,7 Mrd. Euro. Die Länderhaushalte weisen ein kumuliertes Defizit von 18,0 Mrd. Euro auf, die Kommunen dank der Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern ein Defizit von 1,3 Mrd. Euro.

Mit Blick auf die anderen europäischen Staaten ist festzuhalten, dass das Defizit in Deutschland vergleichsweise gering ist. Nach aktuellen Daten, die teilweise noch auf Schätzungen beruhen, ist in der Eurozone-19 ein gesamtstaatliches Defizit von ca. 8,8 % zu erwarten. Die Schuldenstandsquote der Eurozone-19 überschreitet die Marke von 100 %. Länder wie Italien weisen voraussichtlich eine Schuldenstandsquote von 160 % des BIP auf.

Bei der Abgrenzung des Defizits, die analog zum ESVG (Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) ist u.a. zu beachten, dass Zahlungsströme erfasst werden. Bereits zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Stützungsmaßnahmen (z. B. Überbrückungshilfe für Unternehmen) sind hierin noch nicht enthalten.

Zur Verdeutlichung der Größenordnung des Defizits sei darauf hingewiesen, dass der gesamte kommunale Investitionsstau im vergangenen Jahr bei 147 Mrd. Euro gelegen hat. Das Defizit beträgt mehr als 2.000 Euro je Einwohner der Bundesrepublik. In den vergangenen sieben Jahren seit dem Ende der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise wurden – auch mit Unterstützung durch sinkende Zinsen – gesamtstaatliche Überschüsse von jahresdurchschnittlich ca. 1 % des BIP erreicht. Es ist auch mit Blick auf die absehbaren Defizite der beiden kommenden Jahre naheliegend, dass ohne entsprechende Maßnahmen allein der Abbau des coronabedingten Anstiegs des Schuldenstandes weit länger als ein Jahrzehnt dauern wird.

### **„Corona-update“ des KfW-Kommunalpanels**

Das DIfU erstellt regelmäßig im Auftrag der KfW das KfW-Kommunalpanel zur Erfassung des Investitionsrückstandes bei deutschen Kommunen. Im letzten Jahr wurden sowohl im Rahmen einer ersten Befragung im Zeitraum April/Mai als auch im Rahmen der regulären Befragung im Herbst 2019 Einschätzungen zu den fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie erhoben. Viele

der Antworten lagen im Bereich des Erwartbaren und bekräftigten somit die Positionen vieler anderer kommunaler Akteure. So wird im Rahmen der Befragung der Sorge von mittelfristig zurückgehenden Investitionen, aber auch Kürzungen im Bereich der sog. freiwilligen Ausgaben Ausdruck verliehen.

Besonders bemerkenswert sind allerdings zwei Ergebnisse der Umfrage. So ist festzustellen, dass auch die Erwartungsbildung auf die Folgen der Pandemie einer deutlichen Dynamik unterlag und wohl auch weiterhin unterliegt: Im Vergleich zu den Erwartungen im April/Mai letzten Jahres hatte sich die Stimmung bis zum Herbst 2019 nochmals verschlechtert. Insbesondere mit Blick auf die Ausgabenentwicklung haben 70 % der Befragten angegeben, dass die Situation als schlechter eingeschätzt wird als noch im Frühjahr 2019.

**Grafik 1: Stimmung der Kommunen hat sich weiter eingetrübt**

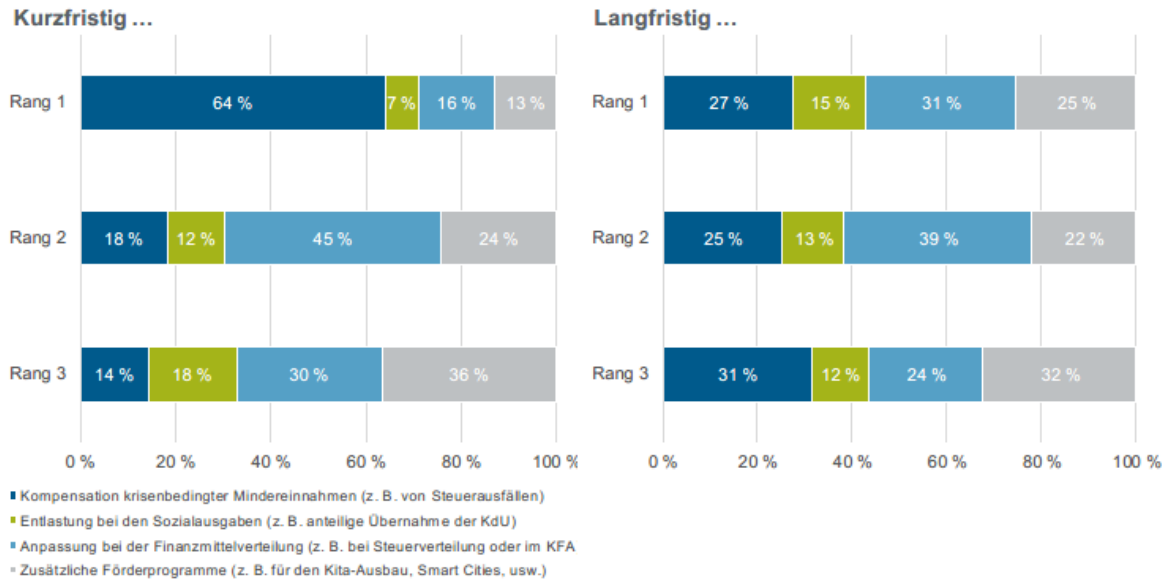
		Einnahmen		
		☹	☺	☺
Ausgaben	☹	36 %	5 %	2 %
	☺	34 %	15 %	5 %
	☺	2 %	0 %	2 %

Lesehilfe: Dargestellt ist die Kombination der Einschätzungen der befragten Kammereien für das Jahr 2020. Ein „☹“ bedeutet, dass die Kommunen die Situation gegenwärtig als „eher schlechter“ oder „deutlich schlechter“ sehen, verglichen mit ihrer Einschätzung im April / Mai 2020. Ein „☺“ bedeutet folglich eine unveränderte und ein „☺“ eine positivere Einschätzung.

Quelle: KfW-Kommunalpanel 2021.

Ebenso bemerkenswert wie die Erwartungen mit Blick auf die Belastungen der Kommunen ist die klare Formulierung der kommunalen Erwartungen an die Bundes- und Landespolitik. Hierbei wird sehr deutlich zwischen den kurzfristigen und mittel- bzw. langfristigen Maßnahmen unterschieden: Bei der Auswahl zwischen vier verschiedenen Instrumenten zur Krisenbekämpfung (Kompensation der Steuermindereinnahmen, Entlastung bei Sozialausgaben, Änderungen der Finanzmittelverteilung bzw. Steuerverteilung, Förderprogramme) hat die Kompensation der Steuermindereinnahmen kurzfristig besondere Priorität (64 % der Befragten). Mittel- und langfristig hingegen schiebt sich eine Anpassung der Finanzmittelverteilung (Steuerverteilung bzw. KFA) vor und ist die meistgenannte Maßnahme mit höchster Priorität (31 %). Eine Kompensation der Steuermindereinnahmen hat noch für 27 % höchste Priorität. Eine (weitere) Entlastung bei den Sozialausgaben wird derzeit weder kurz- noch mittelfristig als Priorität angesehen, selbst Förderprogrammen wird größere Bedeutung zugeschrieben.

## »» Welche Instrumente zur Krisenbekämpfung sind für Ihre Kommunen kurz- und mittelfristig besonders hilfreich?



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2021, Vorabauswertung „Corona“, durchgeführt vom Difu von September bis Dezember 2020

KfW

8

In eigener Sache sei in diesem Zusammenhang angemerkt: Der Deutsche Städtetag ist im wissenschaftlichen Beirat des KfW-Kommunalpanels vertreten. Anregungen zur weiteren Ausgestaltung des Panels können Sie daher gerne an [stefan.anton@staedtetag.de](mailto:stefan.anton@staedtetag.de) richten.

In den **Anlagen** sind die Unterlagen zum „Corona-Update“ des Kommunalpanels beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefan Anton

Anlagen